

An alle Eltern

Bad Doberan, 26.04.2021

Testpflicht an Schulen ab 28.04.2021

Sehr geehrte Eltern,

ab dem 28.04.2021 gilt auch für unsere Schule die gesetzlich vorgeschriebene Testpflicht für Schüler*innen und Erwachsene. An unserer Schule hat sich die Schulkonferenz dafür ausgesprochen, die Testung der Schüler*innen in die in die Aufsicht der Erziehungsberechtigten zu geben. Mit diesem Brief erhalten Sie die dafür notwendigen Unterlagen und Hinweise. Alle wichtigen Informationen und den Elternbrief des Bildungsministerium haben wir auch online für Sie zur Verfügung gestellt.

Bitte achten Sie unbedingt auf die Anwendungshinweise für die Testkits sowie die Hinweise zum Umgang mit positiven Testergebnissen.

Bitte beaufsichtigen Sie Ihre Kinder unbedingt bei der Durchführung der Test!

Die Tests sollen zweimal pro Woche durchgeführt werden. Wichtig ist, dass nicht an zwei aufeinander folgenden Tagen getestet wird. Um die Testzeiten sinnvoll auf die Woche zu verteilen und auch den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, verfahren wir an unserer Schule wie folgt:

	Empfohlene Durchführung	Verpflichtende Abgabe der Selbsterklärung
Test 1	Sonntag Abend oder Montag vor dem Schulbesuch	Montag vor dem Unterricht
Test 2	Mittwoch Abend oder Donnerstag vor dem Schulbesuch	Donnerstag vor dem Unterricht

Die Ausgabe der Testkits an die Schüler*innen erfolgt grundsätzlich am Freitag der Vorwoche. In dieser Woche geben wir bereits am Mittwoch 3 Testkits mit.

Abweichungen von diesem Plan erfolgen, wenn

- in kurzen Wochen Schultage wegen der Ferien wegfallen (bitte die aktuellen Ankündigungen auf der Homepage beachten)
- jemand nur am Montag oder nur am Donnerstag fehlt. Hier ist die Selbsterklärung zwingend nachzureichen.
- jemand längere Zeit nicht in der Schule war. Dann ist ein Test direkt vor der Rückkehr durchzuführen und entsprechend zu bestätigen.

Ausgenommen sind die Abschlussklassen. Hier bleibt es während der Prüfungen bei einem Testangebot, welches im Vorfeld jeder Prüfung freiwillig in Anspruch genommen werden kann. Wir sind gehalten das Testen vor der Prüfung unbedingt zu empfehlen.

Es ist auch möglich, auf andere Tests zurückzugreifen. Die entsprechenden Regelungen entnehmen Sie bitte dem Elternbrief des Bildungsministeriums.

Auch Sie als Eltern dürfen das Schulgelände ab dem 28.04.2021 nur noch betreten, wenn Sie ein negatives Testergebnis vorweisen können.

Mir ist bewusst, dass auch in Elternhäusern das Thema der Testpflicht kontrovers diskutiert wird. Letztlich ist diese nun gesetzlich vorgeschrieben und für uns als Schule damit bindend. Insofern möchte ich Sie an dieser Stelle um Ihre Mitwirkung und Unterstützung bitten. Einwände gegen die Testpflicht bitte ich bei den für die Gesetzgebung verantwortlichen Stellen vorzubringen.

Bitte beachten Sie, dass Kinder, deren Eltern die Teilnahmeerklärung an den Tests nicht unterschrieben haben, ab 28.04.2021 nicht mehr die Schule besuchen dürfen. In diesen Fällen sollen wir Aufgaben zum Selbstlernen zur Verfügung stellen. Dies erfolgt an unserer Schule in der Regel per itslearning. Es erfolgt kein Distanzunterricht. Wenn Sie sich dafür entscheiden, bitten wir um eine kurze Information.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Christian Beyer
Schulleiter